

**Bericht gemäß § 153 Abs 4 iVm § 159 Abs 2 Z 3 AktG zu TOP 8*****Grundsätze und Leistungsanreize für Aktienoptionen an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstandes der Gesellschaft und mit ihr verbundener Unternehmen***

Das Genehmigte Bedingte Kapital 2025 soll der Gesellschaft eine möglichst weitreichende Flexibilität bei der Umsetzung des geplanten Mitarbeiterbeteiligungsprogrammes einräumen.

Der Gestaltung der Aktienoptionen liegt der Grundsatz zugrunde, dass Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstandes der Gesellschaft und mit ihr verbundener Unternehmen (Schlüsselarbeitskräfte) wesentlich zur Wertsteigerung des Unternehmens beitragen und deshalb über ein Optionsprogramm an dieser Wertsteigerung beteiligt werden können.

Für Schlüsselarbeitskräfte bildet die Einräumung von Aktienoptionen ein Anreizsystem, das zur Wertsteigerung des Unternehmens beiträgt. Solche Beteiligungsprogramme sind bei börsennotierten Gesellschaften üblich und verbreitet. Dazu ist es erforderlich, den Mitarbeitern und dem Management die Möglichkeit zum Erwerb von Aktien der FACC AG anbieten zu können, da dies von den Mitarbeitern und dem Management heutzutage erwartet wird. Es würde einen Nachteil bei der Rekrutierung neuer Mitarbeiter und Manager sowie bei der langfristigen Bindung darstellen, wenn kein Beteiligungsprogramm möglich wäre.

Desgleichen dient ein solches Mitarbeiterbeteiligungsprogramm auch der stärkeren Motivation bestehender Schlüsselarbeitskräfte, zur Erhöhung der Haltedauer dieser Mitarbeiter und zur Förderung des Umsatz- und Gewinnwachstums durch jeden einzelnen Mitarbeiter. Nach Meinung des Aufsichtsrats und des Vorstandes ist ein zukünftiges Beteiligungsprogramm daher auch ein notwendiges Mittel der Mitarbeiterbindung und trägt zur Erhöhung der Attraktivität der FACC AG und mit ihr verbundener Unternehmen als Arbeitgeber bei. In Ermangelung von Aktienoptionen könnten die Gesellschaft und ihre Gruppengesellschaften gezwungen sein, leitenden Angestellten und dem Management höhere variable Gehaltsbestandteile auszuzahlen, was zu Kostensteigerungen für die Gesellschaften führen würde. Schließlich erwarten auch Investoren in Aktien eines börsennotierten Unternehmens, dass Schlüsselarbeitskräfte und Management am Erfolg des Unternehmens beteiligt sind.

Aus diesen Gründen soll der Vorstand gemäß § 159 Abs 3 AktG ermächtigt werden, mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis fünf Jahre nach Eintragung dieser Satzungsänderung eine bedingte Kapitalerhöhung bis zu einem Nominale von insgesamt EUR 3.000.000 (Euro drei Millionen) in einer oder mehreren Tranchen für die Einräumung von Aktienoptionen an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstandes der Gesellschaft oder mit ihr verbundener Unternehmen zu beschließen.

Auf Grund ihres Umfanges von lediglich rund **6,55%** des Grundkapitals wäre die resultierende Verwässerung für bestehende Aktionäre der Gesellschaft noch überschaubar und im Hinblick auf die Beteiligung von Schlüsselarbeitskräften an der Wertentwicklung der Gesellschaft angemessen.

Eckpunkte des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms stehen derzeit nicht fest. Entsprechende Vorratsbeschlüsse sind jedoch national und international allgemein üblich. Der Vorstand wird die nächste Hauptversammlung über die Ausnutzung des Genehmigten Bedingten Kapitals 2025 unterrichten.

Der Vorstand muss spätestens zwei Wochen vor Zustimmung des Aufsichtsrates einen neuerlichen Bericht gemäß § 159 Abs 3 iVm Abs 2 Z 3 AktG veröffentlichen. Sofern Aktien auch an Mitglieder des Vorstandes gewährt werden, erstellt der Vorstand den Bericht gemeinsam mit dem Aufsichtsrat.

Zusammenfassend ist davon auszugehen, dass der Nutzen der Gesellschaft aus der Ausnutzung der vorgeschlagenen Ermächtigung zur Ausgabe von neuen Aktien zum Zwecke der Bedienung von Aktienoptionen an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstandes der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens allen Aktionären zugute kommt.

Ried im Innkreis, im April 2025

Der Aufsichtsrat und der Vorstand der FACC AG